



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 032/17

Federführung:
FB Bürgerdienste
FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Sachbearbeitung:
Henning, Volker
Datum:
19.01.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.05.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen für die Ludwigsburg Card
Bezug SEK:

Bezug: MP 6, Gesellschaftliche Teilhabe erleichtern
Anlagen: Anlage 1 Neues Antragsformular mit angepassten Richtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Kreis der Berechtigten wird erweitert auf Bezieher von Kinderzuschlag und Bezieher von Jugendhilfe in Form von Leistungen für Betreutes Jugendwohnen.

Die Einkommensgrenzen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung angepasst.

Sachverhalt/Begründung:

1. Vorbemerkung

Im Herbst 2010 wurde beschlossen, den früheren Familien- und Sozialpass künftig durch die Ludwigsburg Card in Scheckkartenformat und einem Gutscheinheft zu ersetzen. Durch Ermäßigung oder Gebührenbefreiung für Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Sportangebote ermöglicht die Ludwigsburg Card Menschen mit geringem Einkommen eine verbesserte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Ende 2014 wurde die Anspruchsberechtigung für die Ludwigsburg Card auch um die Asylbewerber erweitert, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Damit wurde auch dieser Gruppe die Teilhabe am Leben in unserer Stadt ermöglicht und trägt zur Integration bei.

Die Erweiterung des Anspruchs auf eine größere Gruppe von Asylsuchenden war die letzte, grundlegende Anpassung der Ludwigsburg Card auf veränderte Rahmenbedingungen in den letzten 6 Jahren.

Seit dem 01.01.2011 fand keine Anpassung der Einkommensgrenzen statt, mit denen ein Anspruch auf die Leistungen nach der Ludwigsburg Card begründet wird, obwohl andere staatliche Sozialleistungen wie z.B. ALG II oder Wohngeld in den letzten Jahren regelmäßig angepasst wurden. Das hat zur Folge, dass eine immer größer werdende Anzahl von Menschen, z.B. Familien mit mehreren kindergeldberechtigenden Kindern oder Alleinerziehende mit geringerem

Einkommen, die keine Sozialleistungen erhalten, leider auch keinen Anspruch mehr auf die Leistungen der Ludwigsburg Card haben, obwohl gerade auch in diesem Bereich die Zielgruppen für die Leistungen der Ludwigsburg Card liegen. Vereinfacht ausgedrückt: Wer mit seinem Einkommen gerade mal knapp über der Anspruchsberechtigung von Sozialleistungen liegt, erhält keine städtische Förderung über eine verbesserte Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben der Stadt.

2. Erweiterung des berechtigten Personenkreises

Bislang ist der Personenkreis als bezugsberechtigt ausgeschlossen, der lediglich einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz als soziale Leistung erhält. Haushalte, die Kinderzuschlag erhalten, gehören zu den Haushalten mit geringerem Einkommen. Diese Haushalte konnten seither die Ludwigsburg Card nur über die Einkommensgrenzen erhalten. Durch die neue Anspruchsvoraussetzung „Kinderzuschlag“ ist eine schnellere und weniger aufwändige Beantragung möglich.

Eine weitere Gruppe, die bislang keinen Anspruch auf den Erhalt der Ludwigsburg Card hat, sind Jugendliche, die Hilfe zur Erziehung in Form von Leistungen zum Betreuten Jugendwohnen erhalten. Zu diesem Personenkreis gehören auch die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber, sogenannte „UMAs“, die unbestritten einer der Zielgruppen für Teilhabeangebote der Ludwigsburg Card darstellen und den erwachsenen Asylsuchenden gleichgestellt werden müssen.

Die letzten Jahre haben deutlich aufgezeigt, dass die Leistungen der Ludwigsburg Card von den angesprochenen Zielgruppen auch angenommen werden. So ist nicht nur der verbilligte oder kostenlose Eintritt ins Blühende Barock und die Eintrittskarten für die Bäder sehr begehrt. Insbesondere das Angebot der Stadtbücherei und die Leistungen der Jugendmusikschule sowie die caritativen Angebote erfreuen sich sehr hoher Beliebtheit.

3. Neuberechnung der Einkommensgrenzen

Einhergehend mit der Erweiterung des berechtigten Personenkreises wird eine Erhöhung der Einkommensgrenze festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Einkommensgrenzen so anzuheben, dass sie mindestens dem Bezug von ALG II zusätzlich eines Zuschlages von 20 % entsprechen. Nachdem das Arbeitslosengeld netto ausbezahlt wird, musste eine Regelung gefunden werden, diesen Betrag mit einem Bruttoverdienst zu vergleichen. Berechnungsgrundlage sind die Regelsätze des ALG II-Bezuges und die Kosten der Unterkunft (mit Obergrenzen aus der Wohngeldberechnung). Es wurde angenommen, dass dieser errechnete ALG II – Bezug einem Nettoeinkommen von 70 % entspricht.

Für die Berechnung wurden die derzeit gültigen Regelsätze aus dem SGB II genommen. Für Kinder wurde der mittlere Wert angesetzt. Weiter wurden die Mietobergrenzen aus dem Wohngeldgesetz zugrunde gelegt.

Mit dieser Regelung werden die Familien erreicht, die mit ihrer Erwerbstätigkeit ein niedriges Einkommen, aber keine soziale Regelunterstützung erhalten.

Anzahl Fam. Mitglieder	Alte EKG ohne KG	Alg II	Alg II + Zuschlag	Neue EKG ohne KG
2	1.800,00 €	1.161,00 €	1.990,00 €	2.000,00 €
3	2.000,00 €	1.489,00 €	2.553,00 €	2.600,00 €
4	2.200,00 €	1.718,00 €	2.945,00 €	3.000,00 €
5	2.800,00 €	2.014,00 €	3.453,00 €	3.500,00 €
6	3.000,00 €	2.213,00 €	3.798,00 €	3.800,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 450,00 Euro.

Geht man davon aus, dass mit den geänderten Anspruchsvoraussetzungen ca. 100 Familien zusätzlich begünstigt werden können, entspräche dies auf der Basis der in 2016 in Anspruch genommenen Leistungen ungefähr 5.000,00 Euro jährliche Mehrkosten.

2016 wurden 80.178,68 Euro für 3.166 Ludwigsburg Cards ausgegeben, im Schnitt wurden 2,04 Ludwigsburg Cards pro Antrag ausgestellt.

Im Haushaltsplan 2017 sind 95.000,00 Euro eingestellt.

Unterschriften:

Barbara Bürgstein-Haug

Claudia Haberzettel

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
17905120				

Verteiler: DI, DII, FB 17, FB 20, FB 41, FB 48, TEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN